

Neues Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit (BA)

08.09.2020 bap | Die BA hat heute auf ihrer Homepage ein neues Merkblatt für Zeitarbeitnehmer veröffentlicht (Stand: September 2020). Das Merkblatt wurde im Hinblick auf die in Kraft getretene „*Vierte Verordnung über eine Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung*“ aktualisiert und führt unter Punkt C. die neuen Mindestlöhne für die Zeitarbeit auf. Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Das aktuelle BA-Merkblatt fügen wir diesem Rundschreiben als PDF-Dokument bei. Gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 AÜG sind Sie verpflichtet, Ihren Mitarbeitern das Merkblatt der Erlaubnisbehörde auszuhändigen. Bitte benutzen Sie ab sofort nur noch dieses Merkblatt der BA (Stand: September 2020).

